



Richtlinien zur Leistungsarbeit in den Bezirken

I. BEZIRKSLEISTUNGSAUSSCHUSS

1. Zusammensetzung

Um eine kontinuierliche und fachorientierte Betreuung sowie Organisation der Jugendleistungsarbeit in den Bezirken zu erreichen und zu erhalten, werden in den Bezirken des BBW Leistungsausschüsse (BLA) eingerichtet. Dem BLA gehören an:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| a) Bezirksleistungsbeauftragter (BLB)
-Vorsitzender- | Berufung durch Bezirksvorstand |
| b) Bezirksjugendwart
-Stellvertreter- | Wahl durch Bezirksjugendtag |
| c) Regionaltrainer im jeweiligen Bezirk
- Honorartrainer des LAL | |

Der BBW-Leistungsbeauftragte und die BBW-Landestrainer haben Sitz und Stimme im BLA. Sie sind durch Sitzungseinladungen zu informieren. Als beratende Mitglieder können die Bezirksvorsitzenden und die Bezirkstrainer ständig oder ad hoc hinzugezogen werden. Darüber entscheidet der Bezirks-Jugendausschuss.

2. Aufgaben des BLA

- Der BLA ist das Kontrollorgan innerhalb des Bezirks für den Leistungssport im Jugendbereich. Er
 - benennt die Bezirksauswahltrainer
 - zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der zur Verfügung gestellten Gelder
 - erstellt die jeweilige Jahresplanung und entscheidet über die Durchführung von Maßnahmen im Bezirksjugendleistungsbereich
- Der/die Regionaltrainer erstellt/en in Abstimmung mit dem BLB jeweils bis zum 31.12. jeden Jahres einen Bericht, der dem Bezirksvorstand und dem BBW-Präsidium zur Kenntnis zu geben ist.
- Von jeder Sitzung des BLA ist ein Protokoll anzufertigen und den Mitgliedern des BLA, dem Bezirksvorsitzenden, den BBW-Landestrainern und dem BBW-Leistungsbeauftragten zuzustellen.

II. MITGLIEDER DES BLA UND IHRE AUFGABEN

1. Bezirksleistungsbeauftragter (BLB)

- Er ist Vorsitzender des BLA und das Verbindungsglied zwischen Bezirk und Verband im Jugendleistungsbereich.
- Er ist weisungsbefugt gegenüber den Regionaltrainern, nicht jedoch im fachlichen Bereich.
- Er ist gegenüber dem Bezirksvorsitzenden, den BBW-Landestrainern und dem BBW-Leistungsbeauftragten verantwortlich für den ordnungsgemäßen Einsatz von entschädigten Mitarbeitern im Bezirk.
- Er koordiniert und löst die verwaltungstechnischen Aufgaben des Jugendleistungssports im Bezirk.
- Er überwacht das rechtzeitige Einreichen von Anträgen auf Stützunterricht und die sportmedizinische Untersuchungen von BBW-Kader-Mitgliedern.

2. Bezirksjugendwart

- Er ist das Verbindungsglied zwischen BLA, Bezirksvorstand und Bezirks-Jugendausschuss.
- Er zeichnet verantwortlich für die Übereinstimmung der Terminplanung im Jugendleistungsbereich mit den Terminplänen der Staffelleiter.
- Er unterstützt den BLB bei seiner Tätigkeit und übernimmt selbst Arbeiten aus diesem Bereich.

3. Regionaltrainer

- Er arbeitet eng mit dem BLB und dem Bezirksjugendwart zusammen. Er koordiniert die Leistungssportmaßnahmen des Bezirks nach Absprache mit dem jeweiligen Landestrainer. Bei mehreren Regionaltrainern in einem Bezirk sind diese verpflichtet, ihre Arbeit aufeinander abzustimmen. Im Zweifelsfall entscheidet der BLB.

2. Zu den Arbeiten des Regionaltrainers gehören u.a.
 - a) Mitarbeit im Bezirks- und BBW-Camp, an Stützpunkten und bei Talentfördertagen.
 - b) Koordination der Bezirksauswahlen nach Rücksprache mit den Landes- und Bezirkstrainern.
 - c) Referententätigkeit auf Trainer-, Aus- und Fortbildungslehrgängen nach Absprache mit dem BBW- oder dem Bezirkslehrwart.
 - d) Betreuung einer Bezirksauswahl je BBW-Sichtungsmaßnahme.
 - e) Verbindung zu Vereinen und Vereinstrainern.
 - f) Verbindung zu Kooperationen Schule/Verein und Beratung von Kooperationsleitern und Schülermentoren.
 - g) Talentsichtung an Schulen und Hinführung von Talenten an Stützpunkte und Verein.

4. Verbandstrainer

Zu seinen Aufgaben gehört:

- a) Assistenztrainer des Landestrainer auf Kaderlehrgängen und Camps.

5. Bezirkstrainer

Zu seinen Aufgaben gehört:

- b) Sichtung, Schulung und Vorbereitung auf Sichtungsmaßnahmen sowie Betreuung einer Auswahlmannschaft des Bezirks;
- c) Organisation und Protokollierung der Lehrgänge sowie Vorbereitungsmaßnahmen seines Bezirkskaders in enger Zusammenarbeit mit dem Regionaltrainer;
- d) Vorschlag von Spieler/innen an den BLA zur Nominierung für die Bezirksauswahl in Abstimmung mit dem Regionaltrainer. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der BLA;
- e) Mitarbeit bei allen Bezirksmaßnahmen im Leistungsbereich sowie Betreuung einer Vereinsmannschaft der entsprechenden Kategorie.

5. Organe

Organe der leistungsbezogenen Jugendarbeit sind:

- a) Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports beim LSV-Baden-Württemberg (LAL)
- b) Leistungsbeauftragter / Leistungsausschuss des BBW
- c) Landessportbünde in Baden-Württemberg:
 - Württ.Landessportbund Stuttgart (WLSB)
 - Badischer Sportbund Nord Karlsruhe (BSB Ka)
 - Badischer Sportbund Süd Freiburg (BSB Fr)
- d) Bezirksvorstand des jeweiligen Bezirks.

III. INKRAFTTRETEN

Vorstehende Richtlinien treten sofort in Kraft. Beschlossen vom BBW-Hauptausschuss am 10.12.1986 in Steinbach. Geändert am 15.07.2000 vom Leistungsausschuss in Böblingen.